

„Gentechnikfreie Gemeinde“: Freiheit oder Etikettenschwindel?

von Christel Happach-Kasan

Die Hamburger Bürgerschaft hat im Februar 2010 den interfraktionellen Antrag „Gentechnikfreies Hamburg“ beschlossen. Dies sei eine „existenzielle Zukunftsfrage für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft“, heißt es in der Presseerklärung einer Lobbygruppe. Dieses Zugeständnis der CDU konnte die schwarz-grüne Koalition in Hamburg nicht retten, wie wir inzwischen wissen. Welchen Wert hat die Verabschiedung eines solchen Antrages für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger? Was wird dadurch bewegt? Ist Hamburg nun gentechnikfrei?

Der Antrag „Gentechnikfreies Hamburg“ entspricht der in Deutschland verbreiteten Skepsis gegenüber der Biotechnologie. Er ignoriert gleichzeitig die Realität: Bei der Produktion von Arzneimitteln, von Biodiagnostika, von Zusatzstoffen wie Vitaminen, Aminosäuren, Enzymen hat sich die fermentative Produktion mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen wie Bakterien oder Hefen längst durchgesetzt und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden. Die realen Auswirkungen eines solchen Antrags bedeuten – sollte er tatsächlich umgesetzt werden – nicht mehr Freiheit, sondern mehr Verbote. Wird der Antrag nicht umgesetzt, ist er reine Symbolpolitik.

Befahrens der Felder deutlich niedriger sind als beim Anbau von herkömmlich gezüchteten Sorten. Der Hamburger Hafen ist somit garantiert nicht gentechnikfrei – und das ist auch gut so.

In der Lebensmittelwirtschaft hat sich zunehmend die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen durchgesetzt, die fermentativ unter Nutzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden. Gegenüber der Herstellung beispielsweise von Vitamin B2 oder Vitamin B12 mit chemischen Methoden hat die fermentative Herstellung erhebliche Vorteile. Zum Beispiel wird der achtstufige chemi-

sche Prozess zur Herstellung von Vitamin B2 durch einen einstufigen Prozess ersetzt. Das spart Wasser und Energie und ist dadurch umweltfreundlicher und kostengünstiger. Prof. Dr. Garabed Antranikian, der im Dezember 2010 gewählte Präsident der TU Hamburg-Harburg, wurde als Pionier der weißen Biotechnologie 2004 von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet. Es ist dies die höchstdotierte Umweltauszeichnung Europas. Auch die TU Hamburg-Harburg ist somit nicht gentechnikfrei – und das ist gut so.

„Ohne Gentechnik“ ist Etikettenschwindel

Handel, Forschung, Lebensmittel- und Futtermittelproduktion, Landwirtschaft – jeder einzelne von uns kommt mit Produkten in Berührung, bei deren Herstellung die An-

Beispiele für die heutige Nutzung der Gentechnik

Ganz sicher ist Hamburg seit der Verabschiedung des Antrags nicht gentechnikfrei! Das will ich an zwei Beispielen erläutern: Der Hamburger Hafen ist Lebensader der Stadt – er ist der größte Hafen in Deutschland und der drittgrößte in Europa. Die Hamburger Wirtschaftspolitik ist weitgehend bestimmt von den Interessen des Hafens. Über den Hamburger Hafen werden in großem Umfang agrarische Rohstoffe aus Übersee nach Deutschland importiert, unter anderem Soja und Mais.

Beim Anbau von Soja haben sich weltweit gentechnisch veränderte Sorten durchgesetzt, in Argentinien und den USA nahezu zu hundert Prozent. Dies liegt daran, dass die Anbaukosten von gentechnisch verändertem Soja aufgrund der Herbizidtoleranz und des damit verbundenen verringerten



Üplingen in Sachsen-Anhalt, September 2009: Links eine gentechnisch veränderte Kartoffelsorte, die gegen die Krautfäule resistent ist, rechts eine übliche Sorte ohne Fungizid- oder Kupferbehandlung.

wendung gentechnischer Methoden von Bedeutung ist. 75 Prozent der Käse, die in Deutschland produziert werden, wurden mit dem Enzym Chymosin hergestellt, das von gentechnisch veränderten Mikroorganismen produziert worden ist. Schon lange gilt in Deutschland: „Ohne Gentechnik“ geht nicht. Wir alle haben diese Entwicklung gefördert, weil wir in Verantwortung für die Umwelt von der Industrie Herstellungsverfahren gefordert haben, die Energie und Wasser sparen. Bei der Verwendung biotechnologischer Verfahren gehen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand. Anträge, die Gebietskörperschaften als „gen-

technikfrei“ ausrufen, sind somit Etikettenschwindel.

Bleibt die Frage des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft, die von den Initiatoren solcher Anträge angeführt wird. Zurzeit sind in Europa nur zwei gentechnisch veränderte Sorten zum Anbau zugelassen (denen stehen übrigens mehr als 50 Sorten gegenüber, die importiert werden dürfen):

1. Die Maissorte MON810: Sie ist gegen den Maiszünsler resistent und ihr Anbau ist eine Alternative zum Einsatz von Pestiziden in Regionen, in denen das Schadinsekt vorkommt. MON 810 wird in Spanien auf etwa 80.000 Hektar Fläche angebaut. In Deutschland wurde ihr Anbau während der schwarz-roten Koalition verboten. Dieses Verbot hält die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) für fragwürdig, da es fachlich nicht begründet sei. Die ZKBS wurde von der Bundesregierung eingesetzt und hat die Aufgabe, wissenschaftlich zu beraten.
2. Die Kartoffelsorte Amflora, die als nachwachsender Rohstoff für die industrielle Stärkeproduktion in der Papier und Kleb-

stoffherstellung konzipiert wurde. Ihre Verwendung spart Wasser und Energie. Landwirte entscheiden in eigener Verantwortung, welche Sorten sie auf ihren Flächen anbauen. Sie werden durch einheitliche Entscheidungen rechtlich nicht gebunden.

Es ist ein klassischer Fall von Bevormundung und politischer Willkür, Landwirten den Anbau bestimmter Sorten zu verbieten, die sich durch die Verwendung einer bestimmten Züchtungsmethode, nicht jedoch durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden.

In der Kommunalpolitik ist es oftmals geboten, den Verkehr zu lenken. Alle Lenkungsmaßnahmen gelten dann für alle Verkehrsteilnehmer mit einem bestimmten Eigenschaftenprofil und unabhängig vom Hersteller. Diese Grundsätze müssen auch für die Anwendung moderner Technologien gelten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine lesenswerte Broschüre mit dem Titel „Grüne Gentechnik“ veröffentlicht. Sie kann online abgerufen werden unter www.dfg.de. ■



Dr. Christel
Happach-Kasan
ist Sprecherin der FDP-
Bundtagsfraktion für
Ernährungs- und Land-
wirtschaftspolitik.

Kommunale Defizite und falsche Solidarität

von Friedrich Thießen

Sollen reichere Kommunen zur Sanierung ärmerer Kommunen herangezogen werden? In mehreren Bundesländern beschäftigen sich Regierungen mit einer Entlastung der Kommunen von Altschulden. Dabei wird auch über Umverteilungen zwischen Kommunen heftig debattiert. Wenn Haushaltsdefizite allein durch äußere Faktoren verursacht wären, könnten sich viele Kommunen eine solidarische Beteiligung vorstellen. Aber keine Kommune möchte für hausgemachte Probleme anderer Kommunen haften.

Über Ursachen und Ausmaß hausgemachter Probleme bei defizitären Kommunen liegen neue Daten vor, aus denen hervorgeht, dass durchaus beachtliche Effizienzreserven in der Haushaltsführung von Kommunen zu finden sind. Demzufolge könnten Kommunen, die zur Subventionierung anderer Kommunen herangezogen werden sollen, fordern, dass defizitäre Kommunen zu-

nächst ihre Ausgaben überprüfen, bevor sie Einnahmen anderer Kommunen für sich nutzen. Um die Ergebnisse zu verstehen, ist ein Blick auf die Methodik notwendig: Der hessische Rechnungshof hat 22 mittelgroße Kommunen einer Überprüfung des Verwaltungsaufwandes unterzogen, um einen Einblick zu erhalten, wie wirtschaftlich die Verwaltung strukturiert ist.¹

Prüfungen des hessischen Rechnungshofes

Derartige Prüfungen sind naturgemäß mit erheblichen Problemen verbunden, weil die Kommunen über das Recht zur Selbstverwaltung ihre Aufgaben – in Grenzen – selbst festsetzen können und damit schwer miteinander vergleichbar sind. Um angesichts dieser Spielräume der Kommunen den Aufwand der Prüfung in vernünftigen Grenzen zu halten, konnten nur solche Bereiche der Verwaltung analysiert werden, die sich durch einheitliche, in praktisch allen Kommunen standardisierte und gleiche Leis-